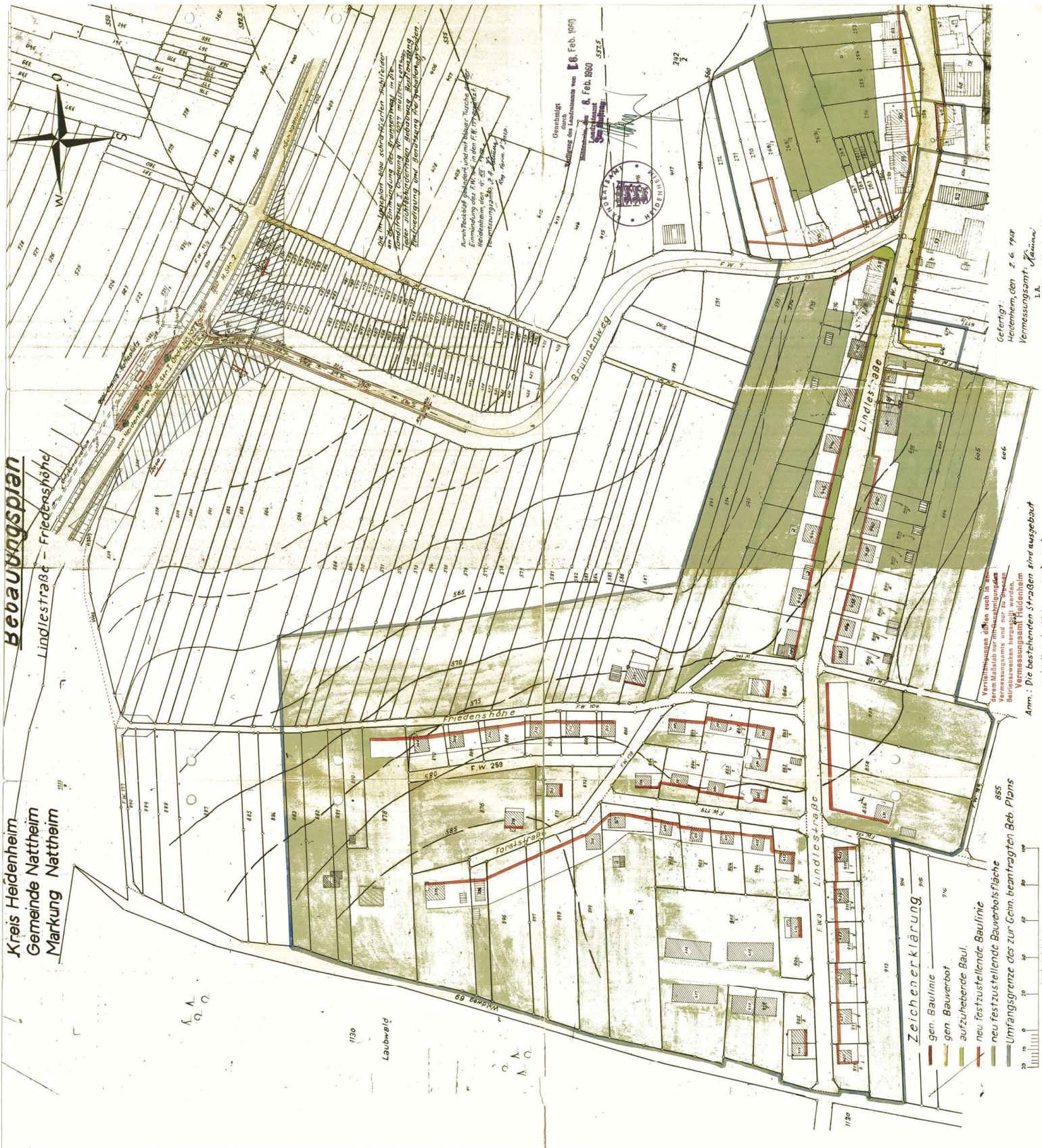


L.A.
O.O.

1:30
Laubwäld

L.A.
O.O.



Die im Ueberbau oder abgetheilten Subjekten
an der Einziehung der Baugrenzen in die
Lindlestraße, Friedenshöhe, Forststraße
sowie der abgetheilten Subjekten, welche
zur Einziehung und Bebauung der Baugrenzen
behalten sind.

Ein Grundstück, welches unter blauer Tuschung
eingetragen ist, ist im F.R. (Friedenshöhe)
behalten, den es der F.R. (Friedenshöhe)
Verwaltungsbehörde z. A. z. w.
Eig. Herrn H. H. H.

Genehmigt durch
Verordnung des Landratsamtes vom 16. Feb. 1901
Bauamt
Heidenheim, den 8. Feb. 1900
527/5



Gefertigt:
Heidenheim, den 2. 6. 1901
Vermessungsamt: K. H. H.
L. A.
Verm. Oberratshaus

Veränderungen dürfen auch in den
diesem Maßstab nur mit Zustimmung der
Bauverwaltungsämter und nur zu Zweck
Bauverwaltungsämter gemacht werden.
Wegweiser sind hier nicht zu werden.

Anm.: Die bestehenden Straßen sind ausgebaucht
u. bleiben im hier unverändert.

- Zeichenerklärung.
- gen. Baulinie
 - gen. Bauverbot
 - aufzunehmende Baulinie
 - neu festzustellende Baulinie
 - neu festzustellende Bauverbotfläche
 - Umfangsgrenze des zur Geln. beantragten Bbb. Plans

Maßstab 1:1000